

Bedingungsloses Grundeinkommen

Der Gemeinderat Rheinau hat beschlossen, einen Versuch zum bedingungslosen Grundeinkommen (bGE) in der Gemeinde Rheinau zu unterstützen. Dabei soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern monatlich ein bedingungsloses Grundeinkommen zugesichert werden. Die Finanzierung erfolgt durch Gelder von Stiftungen und durch Crowd-Funding. Die Gemeindefinanzierung wird dadurch nicht belastet.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat im Jahr 2016 die Volksinitiative zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens deutlich abgelehnt. In Rheinau wurde die Vorlage mit 72 % ebenfalls klar verworfen. Bei einer Stimmbeteiligung von knapp 60 % haben in unserer Gemeinde jedoch immerhin fast 140 Personen zugestimmt.

Vor einigen Monaten wurde der Gemeinderat angefragt, ob er bereit sei, an einem Versuch teilzunehmen. Geplant ist, in einer Schweizer Gemeinde während eines Jahres allen Einwohnerinnen und Einwohn-

nern ein Grundeinkommen zur freien Verfügung auszuzahlen. Neugierig geworden hat der Gemeinderat eine Vertretung des Projektteams zu zwei Besprechungen eingeladen und sich dabei den Versuch näher erklären lassen.

Weshalb ein Versuch?

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die traditionelle Erwerbsarbeit aufgrund des rasanten Fortschritts in den neuen Technologien verändert hat und sich auch weiterhin verändern wird. Ebenfalls einer permanenten Veränderung unterworfen ist die gesellschaftliche Entwicklung ganz allgemein. Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens hat den Anspruch, darauf Antworten zu haben.

Jede tiefgreifende Änderung weckt Ängste und Vorbehalte. Aus diesem Grund soll das bedingungslose Grundeinkommen im Rahmen eines überschaubaren Projekts (und dennoch möglichst realitätsnah) ausprobiert werden.

Weshalb unterstützt der Gemeinderat den Versuch?

Auch wenn der Gemeinderat grosse Bedenken hat, was die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens betrifft, ist er der Ansicht, dass die Idee es verdient, näher geprüft zu werden. Damit berücksichtigt er

auch, dass die Volksinitiative zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in der Gemeinde Rheinau bei der Abstimmung im Jahr 2016 immerhin eine Zustimmung von über 25 % erhalten hat. Zudem ist der Gemeinderat der festen Überzeugung, dass für Rheinau eine positive Bilanz entsteht und bei diesem Versuch der Gemeinde Rheinau und den Einwohnerinnen und Einwohnern keinerlei finanzieller Nachteil entsteht.

Er hat deshalb beschlossen, die Bevölkerung zu ermuntern, im Jahr 2019 am geplanten Versuch teilzunehmen.

Was ist das bGE?

“Das bGE ist eine periodische, existenzsichernde Bargeldauszahlung, die individuell und bedingungslos abgegeben wird, ohne Bedarfsabklärung oder Arbeitsnachweis”.

Das Grundeinkommen ist kein zusätzliches, sondern ein grundsätzliches monatliches Einkommen. Wie der Name schon sagt: es ist ein Grund-Einkommen, damit niemand in Existenzangst leben muss.

Bedingungslos ist das bGE deshalb, weil dieses Einkommen an keine Bedingung und keine Gegenleistung geknüpft ist. Es soll so hoch sein, dass eine existenzsichernde Lebensführung und die Teilnahme am öffentlichen Leben möglich sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Das bGE soll nicht alle Sozialleistungen ersetzen, sondern nur diejenigen bis zum Maximalbetrag des Grundeinkommens. Darüber hinausgehende Sozialleistungen bleiben unangetastet.

Wie hoch ist das bGE?

Im Versuch wird der Maximalbetrag pro Monat abhängig gemacht vom Alter:

- 0-18 Jahre: Fr. 625.—
- 18-22 Jahre: Fr. 1'250.—
- 22-25 Jahre: Fr. 1'875.—
- über 25 Jahre: Fr. 2'500.—

Bei Personen unter 18 Jahren wird der Beitrag an die Person ausbezahlt, welche auch die Kinderzulage erhält.

Welcher Betrag wird effektiv ausbezahlt (für Personen mit Einzel-firmen gelten spezielle Regelungen)?

Am Anfang des Monats wird jedem Teilnehmer des Versuchs das seinem Alter entsprechende Grundeinkommen ausbezahlt.

Wird im Monat durch Lohn, durch AHV oder Sozialleistungen kein eigener Verdienst erzielt, so kann das gesamte anfangs Monat erhaltene Grundeinkommen behalten werden.

Falls die Person durch Lohn, AHV, Sozialleistungen pro Monat Einnahmen erzielt, so müssen diese Einnahmen maximal bis zur Höhe des

ausbezahlten Grundeinkommens rückerstattet werden. Soll heissen: Wenn eine Person weniger Einnahmen als das Grundeinkommen im Monat erzielt, erstattet sie diese Einnahmen Ende Monat zurück. Es bleibt ihr das Grundeinkommen, also mehr Geld als zuvor.

Erzielt die Person mehr Einnahmen als das Grundeinkommen, erstattet sie den gesamten Betrag des Grundeinkommens zurück.

Zusammengefasst bedeutet dies: Jede Person über 25 Jahre hat pro Monat mindestens Fr. 2'500.— zur Verfügung, entweder durch eigenen Lohn, AHV, Sozialleistungen oder durch Auszahlung des bedingungslosen Grundeinkommens.

Fokus und Dauer des Versuchs

Der Versuch soll ein Jahr dauern. Untersucht werden soll, wie sich das Grundeinkommen auf eine bestehende Gemeinschaft und auf die einzelnen Menschen auswirkt, was damit gemacht und wie die neue Situation beurteilt wird.

Wer kann mitmachen?

Mitmachen können alle Personen, die am 5. Juni 2018 ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Rheinau haben, unabhängig von Alter und Nationalität.

Weshalb sollen auch Personen mitmachen, die aufgrund ihres Einkommens keinerlei Anspruch auf ein bedingungsloses Grundeinkommen haben?

Der Versuch ist auch auf die Teilnahme von Personen mit einem guten Einkommen angewiesen, um so viele verschiedene Lebenssituationen wie möglich miteinzubeziehen und Veränderungen oder Reaktionen wissenschaftlich zu erfassen.

Damit für die Forschung ein aussagekräftiges Resultat erzielt werden kann, sollten möglichst viele Personen am Versuch teilnehmen.

Das Projekt wird durchgeführt, wenn sich ca. die Hälfte der Rheinauer Bevölkerung zur Teilnahme entschliesst.

Welche Risiken bestehen?

Für Rheinau bestehen keinerlei finanzielle Risiken. Die Teilnahme ist unentgeltlich, die finanziellen Mittel werden von Dritten beigesteuert (Stiftungen, Crowd-Funding).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (bei Kinder deren Eltern) erklären sich lediglich bereit, die erhaltenen Beiträge zurückzuzahlen, *sofern sie im betreffenden Monat keine Zahlungen benötigen, da sie durch eigenen Lohn, AHV und Sozialleistungen mehr als das bedingungslose Grundeinkommen erhalten.*

Was ist, wenn eine Person den erzielten Lohn nicht korrekt angibt oder den zu viel erhaltenen Betrag nicht zurückzahlt?

Das Projektteam behält sich vor, säumigen Personen im Folgemonat kein Grundeinkommen mehr auszus zahlen. Es wird aber bewusst davon ausgegangen, dass sich die beteiligten Personen ehrlich verhalten. Falls es zu Unregelmässigkeiten käme, würde die Person aus dem Versuch ausgeschlossen.

Welche Personen sind für den Versuch verantwortlich?

Die Gemeinde Rheinau ist die erste und im Jahr 2019 auch einzige Gemeinde, in der ein Versuch mit dem bedingungslosen Grundeinkommen durchgeführt werden soll.

Die Trägerschaft liegt bei einem eigens dafür gegründeten Verein. Vorstandsmitglieder sind Ökonom und Wissenschaftler Jens Martignoni und Prof. Dr. Aleksandra Gnach, Professorin für Medienlinguistik mit Schwerpunkt Social Media an der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), sowie Filmemacherin und Initiatorin Rebecca Panian.

Das Projekt wird ausserdem von einem Expertenteam wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Neben Jens Martignoni und Aleksandra Gnach, sind Vertreter der ETH Zürich und der Alanus Hochschule in Alfter, Deutschland, mit an Bord.

Das Projekt wird zudem filmisch begleitet durch die Filmemacherin Rebecca Panian.

Wo gibt es nähere Informationen?

Am **Freitag, 31. August 2018**, findet im Mehrzweckgebäude Rheinau eine Informationsveranstaltung statt. Beginn: 19.30 Uhr. Dabei informieren Personen des Projektteams über den genauen Ablauf und zeigen auch konkrete Berechnungsbeispiele auf. Ab dann besteht auch die Möglichkeit, sich konkret für die Versuchsteilnahme anzumelden.

Bei Fragen können Sie gern Rebecca Panian kontaktieren unter:

repa@gmx.ch.

Gemeinderat Rheinau